



Wir GEMEINDERÄTE

Aktuelle **Informationen** aus dem niederösterreichischen Landtag

Werte Gemeinderäte!

Wir Gemeinderäte – Informationen aus dem Niederösterreichischen Landtag, vom 25. Mai 2023, im Überblick.

Änderung des NÖ Tourismusgesetz

Der Landtag hat mit der Änderung des NÖ Tourismusgesetzes das Ende der sogenannten Interessentenbeiträge beschlossen. Das bedeutet, Tourismusgemeinden heben von den Ortsansässigen Betrieben keine Interessentengebühren mehr ein, der Einnahmenentfall der Gemeinden wird vom Land ersetzt.

Inkrafttreten: 01.01.2024, die Einhebung 2023 wird wie bereits 2021 und 2022 ausgesetzt

Abstimmungsverhalten: Einstimmig angenommen

Link zum Geschäftsstück:

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-53>

Link zur Rede von LAbg. Philipp Gerstenmayer:

<https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XX/2023-05-25/top-870354086d/beitrag-579ec451c1>

Link zur Rede von LAbg. Michael Sommer:

<https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XX/2023-05-25/top-870354086d/beitrag-cc2975d9ee>

Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung

In der Sitzung wurde das Ende der „Nichtamtlichen Stimmzettel“ beschlossen. Ab 01.03.2024 dürfen bei Gemeinderatswahlen, wie bei allen anderen Wahlen, nur mehr amtliche Stimmzettel verwendet werden.

Es muss in jeder Gemeinde mindestens ein barrierefreies Wahllokal mit einer barrierefreien Wahlkabine eingerichtet werden.

Die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge werden auf 12:00h des 49. Tages vor dem Wahltag (bisher 39. Tag) verlängert.

Im Gebäude des Wahllokales soll ein Warteraum für Wähler eingerichtet werden.

Inkrafttreten: 01.03.2024

Abstimmungsverhalten: Einstimmig angenommen

Link zum Geschäftsstück:

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-52>

Link zur Rede von LAbg. Dieter Dörner:

<https://noe-landtag.gv.at/sitzungen/XX/2023-05-25/top-4899d5cec3/beitrag-02a470b0a5>

Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes, NÖ GO und NÖ StROG

Der Landtag hat den Beschluss gefasst, dass Bürgermeister nicht mehr als Leitende Gemeindebedienstete (Amtsleiter) tätig sein dürfen. Dieser Beschluss tritt mit der nächsten Gemeinderatsperiode in Kraft.

Weiters wurde die Anpassung an den Median der Bürgermeisterentschädigungen in allen Bundesländern beschlossen. Ausgehend vom Nationalratsbezug gilt folgende Bezugsliste:

bis zu	1.000 Einwohnern	36 %
von	1.001-2.000 Einwohnern	42 %
von	2.001-3.500 Einwohnern	48 %
von	3.501-5.000 Einwohnern	53 %
von	5.001- 10.000 Einwohnern	61 %
von	10.001- 15.000 Einwohnern	72 %
von	15.001- 20.000 Einwohnern	76 %
über	20.000 Einwohnern	91 %

Der Landtag hat eine Karenzregelung für Bürgermeister und die Entlohnung der Vizebürgermeister während der Bürgermeister Karenz beschlossen.

Inkrafttreten: 01.01.2024

Abstimmungsverhalten:

Änderung Bürgermeistergehälter; Zustimmung VP FP

Alle anderen Änderungen; Zustimmung VP, FP, SP, NEOS

Link zum Geschäftsstück:

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XX/XX-51>